

Beschluss

VO/OS/20-0947/2019

Status: öffentlich

**Beschluss zum Vorschlag zur Erweiterung des Schulkonzepts der
Grundschule Lichtenhagen
(Verankerung einer SchachAG)**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Kleinbauer, Alice

Erstellungsdatum: 01.04.2019

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
28.03.2019	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
11.04.2019	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Schulkonzepts der Grundschule Lichtenhagen (Verankerung einer SchachAG).

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.03.2019 mit der Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die SchachAG weiterhin zu unterstützen, jedoch nicht als festes Schulfach im Rahmen des regulären Unterrichts zu integrieren.

Nach Rücksprache mit Frau Adam (Schulleiterin Grundschule Lichtenhagen) hat sich allerdings ergeben, dass das Fach Schach außerhalb des regulären Unterrichts, nämlich im Förderbereich eingegliedert werden soll. Der Förderbereich soll nicht ausschließlich für lernschwache, sondern auch für die Weiterentwicklung von mathematisch begabten Kindern dienlich sein. Insbesondere stehen dabei die Erweiterung des logischen Denkens und die Kombinatorik im Fokus. Ein Konzept zur Umsetzung soll noch im Schuljahr 2018/2019 von Herrn Joachim (Verantwortlicher SchachAG) in Zusammenarbeit mit der Schule (Frau Adam) erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen: Beschlussvorschlag von Herrn Joachim (Verantwortlicher Schach AG)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in